

Ihre Wege nach Rom. Konvertitenzeugnisse für den katholischen Glauben. Von C. v. Andrian-Werburg. (318.) Paderborn, Ferdinand Schöningh. M. 5.—, geb. M. 6.50.

Es wird der Werdegang zahlreicher Konvertiten des 19. und 20. Jahrhunderts herausgearbeitet, wobei das Hauptgewicht auf das die Konversion entscheidende Motiv gelegt wird und die behandelten Persönlichkeiten zumeist selbst zum Worte kommen. Diese Selbstzeugnisse sind recht geschickt nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet und ergeben eine ganz eigenartige Apologie des katholischen Glaubens. Priestern und Laien, Gläubigen und Zweiflern in gleicher Weise zu empfehlen!

Linz-Urfahr.

Dr Johann Ilg.

Die Kirche unseres Glaubens. Von Ludwig Kösters S. J. 2. Aufl. 8° (262). Freiburg i. Br. 1935, Herder. Kart. M. 4.40, Leinen M. 6.—.

Die zweite unveränderte Auflage beweist die günstige Aufnahme, die dies Buch besonders in theologischen und gebildeten Laienkreisen gefunden hat. Der Verfasser bedient sich vorwiegend der analytischen Methode. Er bringt es zustande alle wichtigen Fragen, welche die Kirche betreffen, kurz und präzis zu behandeln und in den Belegen und Ergänzungen wissenschaftlich zu begründen. Daß die Belege getrennt vom Haupttext sind und man bei der Lektüre des Werkes immer wieder nachschlagen muß, wird manchem Leser weniger angenehm sein. Möge die Liebe zur Kirche durch dieses einzigartige Buch, in dem eine Fülle von Arbeit und Gedanken konzentriert sind, mächtig gefördert werden.

Salzburg.

P. Amandus Sulzböck O. F. M.

De eleemosyna. Dissertatio theologica. Auctore Josepho Lapot, S. Theol. Doctore. 8° (93). Kieliis 1933.

Almosen ist gewiß nicht das einzige, aber doch eines der Mittel, um die heutige Nothzeit zu überwinden. Darum ist es nicht zu verwundern, daß sich eine Reihe von Schriften eingehend mit diesem Thema beschäftigen. Auch hier wird das Almosen vor allem in diesem gewöhnlichen Sinne, d. h. die zu schenkende Leibes- und Lebenshilfe, ins Auge gefaßt und unter dem doppelten Gesichtspunkt der Pflicht und der Tugend betrachtet. Die Pflicht wird einerseits aus der allgemeinen Bestimmung der Güter, der sich das Privateigentum nicht zu entziehen vermag, anderseits aus dem allgemein verpflichtenden Gebote der Nächstenliebe abgeleitet. Außer der Klugheit, die im ganzen sittlichen Leben eine wichtige Rolle spielt, kommen für das Almosen besonders die Gerechtigkeit und Liebe in Betracht. Die Gerechtigkeit, die als Wächterin der sozialen Ordnung vor allem das Maß bestimmt, die Gottesliebe aber als höchster Antrieb zur Übung. Das Maß der Gerechtigkeit scheint hier wohl etwas zu enge gefaßt. Nicht bloß die extrema, sondern jede wahre necessitas verpflichtet. Denn wie Bouvier S. J. (*Le précepte de l'aumône*, Montreal 1935, S. 122) schreibt, haben alle Menschen einen genügenden Rechtsgrund auf Nahrung, Kleidung und ein Wohlbefinden, wie es der Würde des Menschen angemessen ist. Das Lebensrecht, wie es Gott dem Menschen verliehen hat und wie es aus der allgemeinen Bestimmung der Güter hervorleuchtet, zielt ja nicht bloß auf das nackte, sondern auf ein menschenwürdiges Leben. Die Pflicht der Hilfe, die aus diesem Lebensrecht entspringt, beschränkt sich freilich nicht auf das Gebiet